



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Entgeltordnung für Angebote des Schreibzentrums/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat nach § 13 Abs. 3 und 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz am 8. Februar 2017 folgende Ordnung beschlossen:

Entgeltordnung für Angebote des Schreibzentrums/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg

§ 1 Sachlicher Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an allen Angeboten des Schreibzentrums/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg.

§ 2 Persönlicher Anwendungsbereich

(1) Nutzung der Angebote des Schreibzentrums/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg

¹Für die vom Schreibzentrum/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg angebotenen Lehrveranstaltungen und individuellen Beratungen wird von den an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierten Studierenden oder dort Promovierenden kein gesondertes Entgelt erhoben.

²Für erweiterte zusätzliche Angebote des Schreibzentrums/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg müssen

- nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Leuphana Universität Lüneburg sowie
 - Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden
- die unter § 3 genannten Entgelte entrichten.

§ 3 Höhe der Entgelte

(1) Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 3 NHG ist die festzusetzende Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung des Aufwands (einschließlich eines Gemeinkostenzuschlags) zu ermitteln.

Die erzielten Einnahmen stehen mit Ausnahme des Gemeinkostenzuschlags dem Schreibzentrum/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg zur Verfügung.

(2) Die Entgelte betragen im Einzelnen:

<i>Gesonderte Workshops und Lehrveranstaltungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schreibzentrums/Writing Center (Entgelt pro Mitarbeiter/in)</i>	<i>90 Minuten</i>	<i>Pro Gruppe (5-12 Teilnehmer_innen)</i>	<i>150€</i>
	<i>180 Minuten</i>	<i>Pro Gruppe (5-12 Teilnehmer_innen)</i>	<i>300€</i>
	<i>360 Minuten</i>	<i>Pro Gruppe (5-12 Teilnehmer_innen)</i>	<i>600€</i>
<i>Sprachliche Überarbeitung von wissenschaftlichen Publikationen und anderen Texten in englischer Sprache von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schreibzentrums/ Writing Center (Entgelt pro Mitarbeiter/in)</i>	<i>Pro 100 Wörter</i>		<i>10€</i>
<i>Individuelle Beratung zu wissenschaftlichen Publikationen und anderen Texten, wie z.B.</i>	<i>Pro Stunde</i>		<i>30€</i>

<i>Gutachten für Studierende, teaching statements oder akademische Lebensläufe in englischer Sprache von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schreibzentrums/ Writing Center (Entgelt pro Mitarbeiter/in)</i>			
---	--	--	--

§ 4 Fälligkeit

- (1) Wer auf seine Anmeldung hin eine Zusage zur Teilnahme an einer entgeltpflichtigen Veranstaltung gemäß §§ 2 und 3 erhalten hat, ist verpflichtet, das Entgelt zu entrichten. Das Schreibzentrum/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg kann mit der Anmeldung eine Lastschriftermächtigung verlangen.
- (2) Wer nachweist, dass er aus wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert ist, wird auf Antrag von der Zahlung befreit. Ein Antrag auf Rücktritt aus privaten oder beruflichen Gründen nach erfolgter Anmeldung ist beim Schreibzentrum/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg schriftlich und unverzüglich einzureichen.

§ 5 Erstattung der Entgelte

- (1) Bei Ausfall oder wesentlichen Änderungen entgeltpflichtiger Veranstaltungen (z.B. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl) besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes, sofern sich die Veränderung oder der Ausfall auf mehr als 10 Prozent der vorgesehenen Angebotsdauer erstreckt. Der Anspruch muss gegenüber dem Schreibzentrum/Writing Center der Leuphana Universität Lüneburg innerhalb einer Frist von sechs Wochen im Fall eines Ausfalls oder einer Änderung geltend gemacht werden.
- (2) Bei Rücktritt aus wichtigen Gründen (insbesondere schwere Erkrankung) gem. § 4 Abs. 2 erfolgt eine Erstattung nur, wenn dies durch eine Bescheinigung/Attest nachgewiesen wird.

§ 6 Härtefälle

Das Entgelt kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde (§ 14 Abs. 2 NHG).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana-Gazette) in Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN
Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg
Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle
» www.leuphana.de